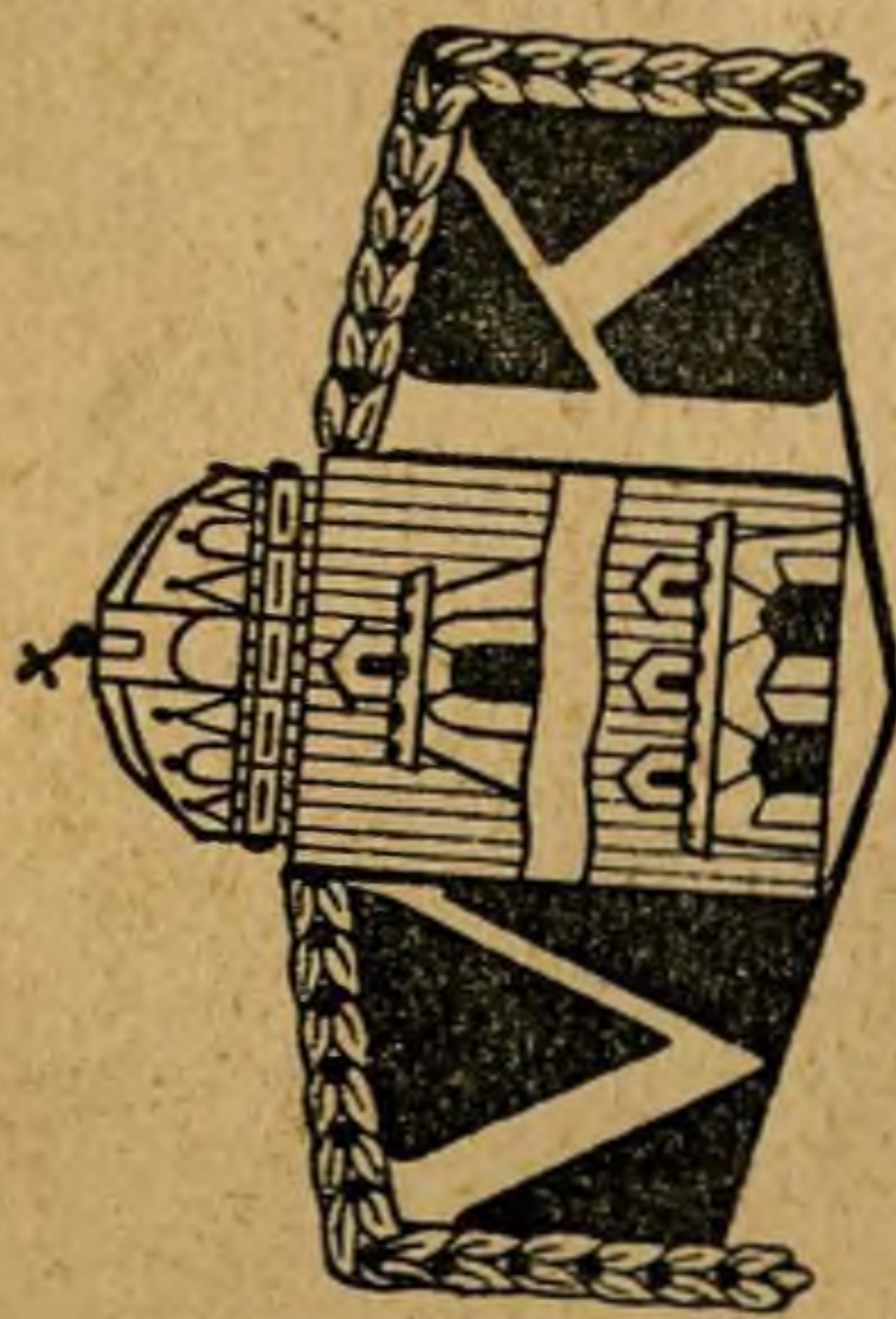


# Budapestre vonatkozó újságcikkek



Szerző: -

Cím: *Massregeln zur Milderung der Wohnungsnot*

Forrás: *Pester Lloyd*

*Bp*  
(Hely)

*1918. XI. 23.*

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

*333.32*

Hely

Idő

*"1918"*

Személy

Helyszám

*333.32 "1918"*

Közp. nyomt. XX cs. 23. sz.

Székesfővárosi háziinyomda 1918

(Massregeln zur Milderung der Wohnungsnot.) Die außerordentliche Wohnungsnot hat die Regierung genötigt, die Durchführung der Wohnungsbauaktion ganz zu übernehmen, auch die des Wohnungsbauprogramms der Hauptstadt, die infolge des Mangels an Baumaterialien und Arbeitskräften kaum in der Lage ist, in solchen Fragen selbständig vorzugehen. Regierungskommissär Alexander Garbai hat sich sofort nach seinem Amtsantritt der Wohnungsfrage angenommen. Es erwies sich als notwendig, die bisherigen Agenden des Zentral-Wohnungsamtes in den Wirkungskreis der Regierung einzubeziehen. Die zielbewusste Verteilung der Wohnungen bleibt jedoch weiterhin die Aufgabe der Kommune, die selbstverständlich auch für die damit verbundenen Kosten aufzukommen hat. Vorläufig hat die Hauptstadt 100.000 k zur Erhaltung des Wohnungsamtes zur Verfügung zu stellen. Der Regierungskommissär hat verfügt, daß die bisherigen Foren durch Bezirksräte ersetzt werden, die unter dem Präsidium eines Richters fungieren und in denen die Arbeiter und die Hausbesitzer vertreten sein werden. Die Verhandlungen werden in den Bezirksvorsetzungen stattfinden. Die Bezirksräte haben die Aufgabe, jede im Gange befindliche Requirierungsangelegenheit einer Revision zu unterziehen. Falls der Rat einstimmig seinen Beschluß gefaßt hat, wird ihn der Präsident überprüfen und endgültig in der Angelegenheit entscheiden. Im ganzen werden acht Bezirksräte ihres Amtes walten. Von Seiten der Hauptstadt wurde der hauptstädtische Fiskal Dr. Karl Szemethy mit der weiteren Leitung der Angelegenheiten betraut. Das hauptstädtische Wohnungsamt wird sich bloß administrativ betätigen. Die Wohnungsaktion besteht aus vier Teilen: 1. Von jenen, die zwei Wohnungen haben, wird die eine Wohnung, zum Beispiel, die Sommerwohnung, requiriert. 2. Die Aemter, die sich derzeit in Privathäusern befinden, werden in Kasernen untergebracht. Dies wird ehestens durchgeführt werden. 3. Requisition von Palais und palaisartigen Häusern, die überhaupt nicht oder nicht genügend benützt werden. 4. Requisition eines Teiles übermäßig großer Wohnungen. Der Regierungskommissär wird dafür sorgen, daß Betriebe, die die Produktion von Kriegsartikeln einstellen, zur Erzeugung von Baumaterialien einheitlicher Type eingerichtet werden. In der letzten Sitzung des Magistrats hat Magistratsrat Dr. Edmund Wildner über diese Massregeln Bericht erstattet. Der Magistrat nahm den Bericht zur Kenntnis und betraute den Magistratsrat Dr. Wildner, in Angelegenheit der Aktion mit dem Regierungskommissär in Verührung zu treten.